

ren Schutz vor Lärm angeht, erheblich schlechter gestellt als es eigentlich ertragbar ist.

Insofern ist eine Ihrer Äußerungen, Frau Schmid, dass angerichteter Schaden ersetzt werden sollte, ein Faktor, den wir weiter bereden sollten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in diesem Land eine funktionierende Verbraucherberatung. Das scheint sichergestellt. Genauso wichtig ist allerdings ein ideologiefreier Verbraucherschutz für Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. - Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Höhn, da Sie die große Vereinfacherin sind, wenn es um komplizierte Vorgänge geht, wie z. B. bei BSE, sind Sie der Versuchung erlegen, das jetzt bei dem Thema grüne Gentechnik zu wiederholen.

Ich verweise noch einmal auf den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, in dem wir sehr differenziert mit diesem Thema umgehen und betonen, dass endlich eine auf Nordrhein-Westfalen bezogene biotechnologische Strategie im Konsens mit allen betroffenen Interessen entwickelt werden muss. Hierbei kann an die guten Erfahrungen und Ergebnisse des Bioregiowettbewerbs aus den 90er-Jahren angeknüpft werden. Diese Strategie wird durch eine umfassende, vorurteilsfreie und wissenschaftlich begründete Information von Verbrauchern, Landwirten und Wirtschaft getragen.

Darum geht es uns. Wir als CDU wollen, dass wir in Nordrhein-Westfalen auch Erfahrungen mit dem Thema Bio- und Gentechnik sammeln. Ich bin so vermessen zu sagen, dass das nicht nur die Position der CDU im nordrhein-westfälischen Landtag ist, sondern auch die Position der Sozialdemokraten und die der FDP. Die Grünen stehen mit ihrer Fundamentalposition völlig allein.

Von dieser Frage hängen in Nordrhein-Westfalen Tausende von Arbeitsplätzen ab. Mir als nordrhein-westfälischem Landespolitiker ist es zu wenig, dass nur in anderen Bundesländern oder in anderen europäischen Ländern die ersten Erfahrungen mit dem Thema Bio- und Gentechnik gesammelt werden und wir als größtes und wichtigstes Bundesland mit 18 Millionen Verbrauchern und 50.000 landwirtschaftlichen Betrieben und

den entsprechenden Wissenschaftlern bei diesem Prozess völlig außen vor bleiben.

Zurzeit kann ich keinem Landwirt empfehlen, gentechnisch veränderte Saaten auf seinem Hof auszubringen. Ich würde es auf meinem Hof auch nicht tun. Denn die Haftung ist im Moment so geregelt, dass der Landwirt Pleite anmelden kann, falls mit der Gentechnik etwas passiert. Ich kann es im Augenblick keinem Landwirt raten.

Deshalb muss es in dem Gentechnikgesetz von Frau Künast, an dem Sie wohl mitgestrickt haben, so geregelt werden, dass das Risiko von dem einzelnen kleineren mittelständischen Betrieb genommen wird, damit wir vorurteilsfrei an diese Dinge herangehen und Erfahrungen sammeln können.

(Irmgard Schmid [SPD]: Auf wen denn? Auf die Steuerzahler?)

Wir brauchen hier dringend eine Änderung des Gentechnikgesetzes, damit sich Nordrhein-Westfalen aus der weltweiten Entwicklung der Bio- und Gentechnik nicht ausklinkt, sondern dass wir sie von Nordrhein-Westfalen aus verantwortlich mitgestalten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Uhlenberg. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

4 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5394

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen fasst die bisherigen sieben Schulgesetze, die Allgemeine Schulordnung und zwei Rechtsverordnungen zu einem einheitlichen Gesetz zusammen.

Mit seinen von 238 auf 133 reduzierten Paragraphen ist es aber deutlich mehr als eine juristische Kärnerarbeit. Es bildet gleichzeitig die Grundlage für bildungspolitische Reformvorhaben, die wir auf den Weg bringen wollen. Ich möchte auf einige kurz eingehen:

Die Vorstellung, wir könnten mit immer detaillierten Vorschriften von oben die Ergebnisse schulischer Arbeit vor Ort beeinflussen, hat sich eindeutig als falsch erwiesen.

(Glocke)

Ich denke, wir können eine Stärkung der Eigenverantwortung in Schulen nur dann erreichen, wenn wir auf Detailregelungen verzichten und den Schulen für ihre Arbeit mehr Freiräume geben.

Den ersten großen Schritt haben wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Modellprojekt Selbstständige Schule getan. Die Erfahrungen in diesem Projekt haben gezeigt, dass die Schulen mit den neuen Gestaltungsmöglichkeiten sehr verantwortungsbewusst umgehen.

Dies hat uns darin bestärkt, allen Schulen größere Freiräume zu geben. So wird beispielsweise die Ermächtigung geschaffen, dass die Schule im Rahmen der ihr zugewiesenen Mittel und Stellen befristete Verträge zur Sicherung der Unterrichtsversorgung abschließen kann.

Mit der Stärkung der einzelnen Schule geht auch eine veränderte wichtige Rolle der Schulleitung einher. Auch sie wird künftig noch stärker als bisher für die eigene Schule Verantwortung tragen müssen.

Diese größere Selbstständigkeit in unseren Schulen bedingt aber auch neue Instrumente zur Qualitätssicherung, die mit den Begriffen Lernstandserhebung und landeseinheitliche Aufgabenstellungen am Ende der Klasse 10 und dem Abitur beschrieben werden können.

Lernstandserhebungen sind weniger mit Klassenarbeiten als vielmehr mit den Testverfahren in internationalen Schulstudien vergleichbar.

Ihr Sinn ist es, rechtzeitig in den Grundschulen und vor der mittleren Abschlussprüfung am Ende der Sekundarstufe I einen Aufschluss über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu geben, um auf dieser Basis gezielte Fördermaßnahmen für unsere Schülerinnen und Schüler einleiten zu können. Vom Jahr 2007 an folgen dann in allen Schulformen die mittleren Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10, und zwar zum einen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und zum anderen zum Erwerb der Fachoberschulreife.

Diese mittleren Abschlussprüfungen basieren auf den neuen nationalen Standards der Kultusministerkonferenz, die in unsere nordrhein-westfälischen Kernlernpläne übernommen werden.

Mit dem neuen Schulgesetz werden wir auch die Grundlagen für das Abitur nach zwölf Jahren legen. Vom Schuljahr 2005/2006 an sollen Schülerinnen und Schüler beginnend mit der Klasse 5 am Gymnasium und in den entsprechenden Bildungsgängen an Gesamtschulen das Abitur im Regelfall nach acht Jahren ablegen können. Die Schulen können selbst entscheiden, ob sie in dem Jahr nur mit der Klasse 5 oder gleichzeitig auch mit der Klasse 6 in die Verkürzung einsteigen. Die Berufskollegs, die ja auch ein Abitur vergeben können, sollen nach unserem Vorschlag weiterhin ein dreijähriges Angebot machen.

An dieser Stelle ist der Hinweis angezeigt, dass wir den Unterricht in der Sekundarstufe I in allen Schulformen verstärken und in Zukunft den Beginn der Unterrichtung der zweiten Fremdsprache auf die Klasse 6 vorziehen werden. Die Gesamtstundenzahl für die komplette Sekundarstufe I wird also in den kommenden Jahren schrittweise von 179 auf 188 Wochenstunden erhöht. Zugleich können die Schulträger für Seiteneinsteiger, also für Schüler, die aus Haupt- und Realschule in die Oberstufe einsteigen wollen, eine Einführungsphase an einzelnen Gymnasien oder Gesamtschulen einrichten, die auf den Unterricht in der Oberstufe vorbereitet. Damit sichern oder verbessern wir sogar in Nordrhein-Westfalen die Durchlässigkeit unseres Schulsystems. Auf diese Weise können wir in Nordrhein-Westfalen mehr junge Menschen zum Abitur führen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Arbeit an den notwendigen Konkretisierungen auf der Ebene der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und der Lehrpläne hat bereits begonnen. Die Entwürfe werden breit diskutiert, und die Erfahrungen und Vorstellungen aus der Praxis werden unmittelbar einfließen.

Mit dem neuen Schulgesetz werden wir den Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung fortsetzen. In der Sekundarstufe I können integrative Lerngruppen für diejenigen Schüler und Schülerinnen eingerichtet werden, die nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemeinen Schule lernen. Aus Sonderschulen werden Förder Schulen, die in ihren jeweiligen Bezeichnungen den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz folgen.

Mit Blick auf die in absehbarer Zeit sinkenden Schülerzahlen soll es den Kommunen ermöglicht werden, in der Sekundarstufe I unterschiedliche Schulformen in einem organisatorischen Verbund zu führen. Es geht dabei allein darum, den Kommunen die notwendigen rechtlichen Handlungsspielräume zu eröffnen, um pragmatisch und den Bedürfnissen vor Ort angepasst auf die Anforderungen an das örtliche Schulangebot reagieren zu können.

Was heißt das konkret? - Beispielsweise können kleine Haupt- und Realschulen unter einem Dach zusammengefasst werden, wobei allerdings mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang gewährleistet sein müssen. Gehört auch eine Gesamtschule oder ein Gymnasium zum Verbund, dann muss dieser Verbund in der Regel mindestens fünf Parallelklassen pro Jahrgang umfassen. Auch diese Regelung in unserem Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf die Wünsche und Bedürfnisse der kommunalen Familie.

Wir werden in Zukunft ein modernes Schulgesetz aus einem Guss haben, das den selbstständiger werdenden Schulen die Arbeit erleichtert und die Grundlage für weitere Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen legt. Das Gesetz soll zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 in Kraft treten. Ich wünsche mir im Namen der Landesregierung, dass die Beratungen über diesen Gesetzentwurf bis zum Jahresende abgeschlossen sein werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Degen.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Entwurf für ein umfassendes, aber gleichzeitig komprimiertes Schulgesetz vor. Es scheint schwierig zu sein, sich auf Wesentliches zu beschränken. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass jeder eine andere Meinung darüber hat, was wesentlich ist. Das Wesentliche ist eigentlich immer das, was den eigenen Bereich, die eigenen Interessen berührt. Das Problem haben wir nicht nur bei Gesetzen, sondern auch bei Lehrplänen, Richtlinien und vor allem bei der Frage, welche Erlasse notwendig bzw. überflüssig sind.

Einerseits wird gefordert - das haben wir in der Diskussion über die selbstständige Schule erlebt -, dass weniger reglementiert wird, weniger Erlasse herausgegeben werden. Andererseits besteht aber aus der Tradition heraus auch ein Ver-

langen nach Absicherung, Regelung, Übernahme von Verantwortung durch andere. Wir wissen, dass Freiheit auch Verantwortung bedeutet.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist es meiner Meinung nach gut gelungen, sieben Schulgesetze, die zum Teil 30, 40 oder gar 50 Jahre alt sind, zusammenzufassen und zu komprimieren. Es ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Transparenz, Deregulierung und damit zum Bürokratieabbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Schulgesetz soll aber nicht nur ein Rechtsbereinigungsgesetz sein. Es sind auch Reformen berücksichtigt, die gesetzlich neu geregelt werden müssen. Ich will hier nur einige nennen: die Rahmensetzung für die selbstständige Schule, die Beschreibung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen von KMK-Vereinbarungen, die Einführung teilzentraler Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I und die zentrale Aufgabenstellung beim schriftlichen Teil des Abiturs.

Interessant ist, dass die Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule beinhaltet ist. Es ist also nicht die Beschränkung auf den Primärbereich festgeschrieben, sondern es ist auch die Öffnung im Sekundärbereich geregelt worden. Das hat beispielsweise auch die SPD-Fraktion in Münster bei der letzten Klausur für sich beschlossen.

Bereits eingearbeitet ist die Regelung für das Abitur nach 12 Jahren als Regelfall. Hierzu werden wir schon am 26. Mai 2004 eine gesonderte Anhörung durchführen. Ich hoffe, dass wir uns dann ebenfalls schnell und einvernehmlich auf das Anhörungsverfahren zum vorliegenden Schulgesetz einigen können.

Hierzu bietet sich aus unserer Sicht die 26. Kalenderwoche Ende Juni an. Ich wünschte mir, dass wir uns schnell - vielleicht am Rande des Plenums - auf den Termin und das Verfahren einigen könnten, damit die Anzuhörenden genügend Zeit zur Vorbereitung haben und damit wir in der Ferienzeit die Anhörungsergebnisse gewichten können, um sie in der zweiten Lesung nach der Sommerpause in das Schulgesetz einfließen lassen zu können.

(Brigitte Speth [SPD]: Sehr vernünftig!)

Ich freue mich auf die inhaltliche Diskussion und hoffe, dass diese der Bedeutung des neuen Schulgesetzes angemessen sein wird.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Degen. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Recker das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat ein recht gespenstisches Bild, das wir in den letzten Tagen und Wochen seitens der Landesregierung in der Bildungspolitik gezeichnet bekommen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gespenstisch?)

Das war zwar ein Stück weit amüsant, aber irgendwie auch ein riesiges Trauerspiel, was da inszeniert worden ist.

Die Landesregierung fordert u. a. die Einführung des Abiturs in 12 Jahren. Sie fordert teilzentrale Prüfungen und die Einführung von Standards an Schulen. Welch Schauspiel, meine Damen und Herren! Jahrelang hat die CDU dieses gefordert. Wie müssen Sie sich eigentlich fühlen, da Sie doch wissen, dass Sie jahrelang diese Forderungen immer wieder abgelehnt haben?

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wie fühlen Sie sich denn?)

Der Fraktionsvorsitzende, Herr Moron, hat dies gar als Quantensprung bezeichnet. Dabei ist er einer derjenigen, die diesbezügliches Handeln jahrelang versäumt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Im Grunde genommen sind es Selbstverständlichkeiten, die jetzt geregelt werden, die in anderen Ländern seit vielen Jahren bereits umgesetzt sind.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Dadurch, dass Sie dies in der Vergangenheit nicht getan haben, sind Sie letztlich die Verursacher der katastrophalen Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen, wenn man die Studien TIMSS und PISA sieht.

(Edgar Moron [SPD]: Oh, ist das dürftig!)

Aus den erwähnten Studien ergibt sich, dass wir zwei Jahre hinter den anderen Ländern zurückliegen. Sie wissen genau, dass unsere Schülerinnen und Schüler mindestens genauso begabt sind wie die in anderen Ländern. Deshalb muss es doch an den Rahmenbedingungen liegen. Auf diesem Gebiet haben Sie versagt.

Wer jahrzehntlang jeden Wettbewerb an den Schulen verhindert hat, wer jahrzehntlang Begrif-

fe wie "Leistung" und "Disziplin" aus dem Vokabular gestrichen hat und wer den Schülerinnen und Schülern bis Klasse 9 fast 1.000 Stunden weniger Unterricht ermöglicht hat, der darf sich über solche Ergebnisse nicht wundern, meine Damen und Herren.

Die fast 24 %, die bei PISA durch das Sieb gefallen sind, sind ein Skandal und sozialer Sprengstoff. Das Ausmaß können wir uns überhaupt noch nicht vorstellen. Perspektivlosigkeit und Arbeitslosigkeit sind für viele junge Menschen vorprogrammiert.

Nun zum Gesetzentwurf, meine Damen und Herren:

(Edgar Moron [SPD]: Donnerwetter!)

Frau Ministerin, Sie haben bei der Pressevorstellung gesagt: Das neue Schulgesetz ist nicht die Papier gewordene Vision eines neuen Schulsystems. Der Modernisierungsrückstand wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf absolut nicht beseitigt. - Anstatt die Möglichkeit zu nutzen, mit einem neuen Gesetz das Fundament für eine grundlegende Bildungsreform einzuleiten, wurde diese Möglichkeit von Ihnen vertan.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die wollen Sie doch gar nicht!)

Nachdem wir von der CDU jahrelang eine Strafung der unsäglichen BASS von Ihnen eingefordert haben, ist zumindest die Reduzierung der Zahl der Paragraphen der zurzeit noch geltenden sieben Schulgesetze grundsätzlich zu begrüßen - ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ich sage aber auch: Hätten Sie die Hälfte der BASS abgeschafft, wäre das ein echter Fortschritt gewesen. So wird die gesamte Detailregelung, also das bürokratische Gängelband, überwiegend erhalten bleiben, meine Damen und Herren.

Tatsache ist auch, dass das, was Sie, Frau Ministerin, als Gesetzesbereinigung und Aktualisierung bezeichnen, in Wirklichkeit ein Wolf im Schafspelz ist. In den Stellungnahmen der Verbände wird dies ganz deutlich. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den VBE zitieren. Es heißt dort:

"Wir kritisieren, dass die geplanten und erforderlichen Abstimmungsbestimmungen nicht mit vorgelegt werden. Leider ist es auch bei diesem Gesetzentwurf wieder so, dass die Feinarbeit an der Verbändebeteiligung vorbei zu einem späteren Zeitpunkt geregelt wird, indem das Gesetz ausfüllungsbedürftige Generalklauseln enthält."

Meine Damen und Herren, Sie formulieren Selbstverständlichkeiten. Das gilt beispielsweise für die Sicherung der Qualität schulischer Arbeit oder die Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer zur Fortbildung. Das, was Sie als Entbürokratisierung verkaufen, bedeutet in Wirklichkeit Bürokratieverlagerung - z. B. von der Mittelbehörde an die Schule -, ohne jedoch die frei werdenden Ressourcen an die Schulen weiterzuleiten.

Auf der anderen Seite halten Sie an der bisher völlig konzeptionslosen Schuleingangsphase fest, schaffen mit dem Gesetz die Schulkindergärten ab und stärken einen unerträglichen Bildungscentralismus. Häufig stellen Sie sich sogar Persilscheine aus. Zu oft liest man den Begriff "durch Rechtsverordnung" oder "das Ministerium erlässt". Wir als CDU sagen: Ein Bildungsmonopol am Schulausschuss und am Parlament vorbei werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

Nun werden wir ja hoffentlich ausgiebig Gelegenheit haben, über die einzelnen Themenbereiche zu diskutieren. Lassen Sie uns beispielhaft einen Bereich herausnehmen. Ich nehme die Schulstruktur. Ich habe das Gefühl - das gilt aber nicht nur für mich -, dass Sie im Gesetz lieber eine Einheitsschule geregelt hätten; denn Sie schaffen im Gesetz bereits faktische Möglichkeiten dafür. Sie reden von einer gemeinsamen Grundbildung aller Schulformen in der Sekundarstufe I.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Richtig!)

Sie schaffen schulformübergreifende Bildungsstandards.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die KMK hat das gemacht!)

Das sind eindeutige Tendenzen. Durch Ihre Forderung einer Drei- oder Fünfüzigkeit im Gesetzentwurf ist dieser Vorschlag übrigens kein Instrument zur Erhaltung kleiner Schulen vor Ort. Wir als CDU wollen die wohnortnahe Schule, auch die kleinere Einheit mit kleineren Klassen.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens ist Finnland ein überzeugendes Beispiel. Dort sind 80 % Kleinsteinheiten mit fünf und weniger Lehrern. Das zeigt mehr als deutlich, dass die kleine Einheit - gibt man ihr ein entsprechendes Netzwerk der Unterstützung - zu hervorragenden Ergebnissen in der Lage ist.

Natürlich sind wir auch mit einer punktuellen Zusammenarbeit verschiedener Schulformen einverstanden, wie sie heute schon in vielen Schulzentren praktiziert wird. Diese kann man differenzieren, allerdings immer unter dem Aspekt mit klar

definierten eigenen Inhalten und Abschlüssen der verschiedenen Schulformen.

Ich sage es ganz deutlich: Wir haben gewiss eine Antwort auf zurückgehende Schülerzahlen zu geben. Aber ein System, das Sie als Einstiegstor in eine Einheitsschule missbrauchen, werden wir nicht mittragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Was diese Thematik angeht, sind Eltern, Lehrer und die betroffenen Schülerinnen und Schüler sehr verunsichert, seitdem der Ministerpräsident immer wieder unterschiedliche Aus- und Zusagen gemacht hat. Im Vorfeld zum außerordentlichen Landesparteitag am 14. Juni 2003 sah die NRW-SPD für die zukünftige Schulstruktur die Schaffung eines Zwei-Säulen-Modells vor.

(Manfred Degen [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dabei ging es u. a. um die Abschaffung der Hauptschule und der Realschule. Nach heftigem Proteststurm der Realschule wieder eine Kehrtwende: Ministerpräsident Steinbrück gibt den Realschulen eine Bestandsgarantie.

Dann wieder ein Sinneswandel: Auf dem Gewerkschaftstag der GEW hat der Ministerpräsident angeregt, eine breite Diskussion über die Auflösung des gegliederten Schulsystems zu führen. So ist es im "Kölner Stadt-Anzeiger" nachzulesen. Meine Damen und Herren, das bedeutet in der Praxis die Zerschlagung von Gymnasien und Realschulen. Nur sage ich hier deutlich: Mit uns nicht!

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist auch: Es gibt keine pädagogischen, wissenschaftlichen und systematischen Gründe für einen Systemwechsel, für die Zerschlagung dieses Systems.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- Frau Löhrmann, als Kronzeuge wird immer wieder Herr Baumert genannt. Es ist sicherlich spannend zu erfahren, was dieser Bildungsexperte gerade zu dieser Strukturdebatte sagt. Ich kann aus dem Heft "Pädagogische Führung" - Ausgabe 4/2003 - zitieren:

"Ein distanzierter und sachkundiger Betrachter, der keine politischen Botschaften vermitteln will, wird leicht zu dem Schluss kommen, dass die vorliegenden Untersuchungsergebnisse keineswegs zu eindeutigen Urteilen über Vor- und Nachteile gegliederter oder einheitlicher Schulsysteme führen, vor allem aber keine be-

lastbaren Aussagen über die Probleme von Umstellungsprozessen erlauben.

Berücksichtigt man ferner die Kosten abrupter Traditionsbrüche, mit denen weder Vorstellungswelten ausgetauscht noch eingeschliffene Handlungsroutinen ersetzt werden können, wird man sich hüten, Strukturdebatten aufleben und die Bataillone erneut Stellung beziehen zu lassen."

Meine Damen und Herren, so weit Professor Baumert.

Wir brauchen eine echte Bildungsreform. Wir brauchen eine zukunftsweisende Schulpolitik. Dafür müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Eines steht auch fest: Noch so wohl begründete Änderungen werden nur dann erfolgreich sein, wenn wir zwei Bedingungen erfüllen:

Wir müssen erstens die Betroffenen, die das umsetzen sollen, mitnehmen. Sie werden nie Erfolg haben, wenn Sie die Maßnahmen gegen den massiven Widerstand der Betroffenen ohne jede Konzeption, ohne entsprechende Rahmenbedingungen wie bei der flexiblen Schuleingangsphase durchpeitschen wollen.

Die zweite Voraussetzung für jedes Gelingen ist: Es müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Eigentlich hatten alle erwartet, dass nach PISA endlich die notwendigen Konsequenzen gezogen würden. Sie alle hier wissen, dass die Aussage der Regierung, an Bildung werde nicht gespart, längst Makulatur geworden ist und Sie wiederholt Wortbruch begangen haben.

Ich nenne beispielhaft den Wortbruch, im Stufenplan "Verlässliche Schule" statt 6.100 nur 4.100 Lehrer einzustellen.

Ich nenne die Einsparung beim Programm "Geld statt Stellen", bei der Ersatzschulfinanzierung, den Wortbruch bei der Weiterbildung und zuletzt die Kürzungen bei den dringend notwendigen Fortbildungsmaßnahmen um fast 40 %.

Fakt ist: Die Schulen und die Betroffenen sind gefrustet. Wie die Stimmung bei den Betroffenen tatsächlich ist, wird deutlich in Auszügen aus einer Rede der stellvertretenden GEW-Vorsitzenden Renate Boese, gewiss nicht Mitglied der CDU, die sie anlässlich einer Mai-Kundgebung in meiner Heimatstadt Ahlen hielt. Ich darf zitieren:

"Lehrermangel in fast allen Unterrichtsfächern. Zu große Klassen. Über 6.000 davon allein in Nordrhein-Westfalen mit 31 und mehr Schüle-

rinnen und Schülern. Weniger Unterricht als z. B. in Bayern und Baden-Württemberg.

Auch noch so große Anstrengungen, positive Statistiken in den Vordergrund zu schieben, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landesregierung in der Bildungspolitik versagt hat."

Weiter sagt Frau Boese:

"Unter Ministerin Behler wurde ein Aktionismus entwickelt, der ständig eine neue Sau durchs Dorf gejagt hat, natürlich konzeptionell nicht ausreichend abgesichert, natürlich mit der entsprechend verlogenen Öffentlichkeitsarbeit, die die Verhältnisse an den Schulen schönzureden versucht hat.

Nach den PISA-Ergebnissen hätte ein Umsteuern der Bildungspolitik erfolgen müssen. Was geschieht stattdessen? Eine Fortsetzung der Behlerschen Politik mit einer lächelnden Ministerin und dem bedauernden Eingeständnis mangelnder Ressourcen."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war keine Rede der CDU, sondern von Frau Boese. Dem ist in der Tat nichts hinzuzufügen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Edgar Moron [SPD]: Tolle Rede! Ein müder Applaus bei der CDU!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. - Für die FDP spricht Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem von der rot-grünen Landesregierung vorgelegten Schulgesetz ist eine riesige Chance nach PISA vertan worden. Wir hatten die große Chance, einen großen Wurf für den Bildungsbereich zu landen in Richtung durchgreifender Qualitätsverbesserung. Die Möglichkeiten dazu haben wir bei weitem nicht genutzt.

Das, was uns hier als Zusammenfassung bisheriger Einzelgesetze vorliegt, ist im Wesentlichen eine fantasielose Zusammenstellung vorhandener Einzelgesetze und verschleppter Ankündigungen. Es gibt kaum ein wirklich neues Thema, das über den Rahmen bisheriger Zusagen hinausgeht.

Das, was in der Sache richtig ist - solche Stellen gibt es auch -, kommt zu spät. Siehe Schulzeitverkürzung!

Die Frage, die mein Vorredner Herr Recker gerade aufgeworfen hat, sollten wir noch einmal vertiefen: Inwiefern haben wir es hier mit einem ideologiefreien Gesetzentwurf zu tun?

In Abgrenzung zu Herrn Recker muss ich sagen: Über die pragmatischen Regelungen von Schulkooperationen bei sich verändernder demographischer Ausgangslage war ich positiv überrascht. Frau Ministerin Schäfer, nach all dem, was Sie in der Presse bislang vorgetragen haben, habe ich den Eindruck, dass Sie die Profile einzelner Bildungsgänge erhalten wollen, auch wenn es organisatorische Vereinfachungen für die Schulstandorte gibt, die aufgrund der sich ändernden demographischen Verhältnissen dauerhaft allein nicht mehr bestandsfähig sind. Vielleicht klären Sie uns noch darüber auf, wie Ihre Vorstellung bezogen auf das hier aufgeworfene Problem der Schulstruktur aussieht.

Wir als FDP-Landtagsfraktion haben das bei verschiedenen Debatten des Landtags deutlich gemacht: Bei aller Notwendigkeit von klar definierten Bildungsgangprofilen muss man sich kommunalpragmatisch natürlich auch über Modelle verständigen - die Schülerzahlen müssen dabei in Rechnung gestellt werden -, die für Kommunen handhabbar sind.

(Beifall bei der FDP)

Über Ihre ideologischen Regelungen zu den Schulformen im Ganztagsbereich war ich mal wieder enttäuscht. Sie schreiben diverse Privilegien für die Gesamtschulen fort. Für uns als FDP ist entscheidend, dass es eine landesweit flächendeckende Ganztagslandschaft gibt. An allen Schulstandorten muss von allen Schulformen in dem Rahmen, in dem das notwendig ist, ein Ganztagsangebot unterbreitet werden können. Ganztagsprivilegien dürfen nicht einseitig nur für die Gesamtschulen konserviert werden. Wir dürfen den weiteren Schulformen und Schulstandorten, die hier auch ein Angebot an die Schüler und an die Elternschaft unterbreiten möchten, die Möglichkeit dazu nicht verbauen.

(Beifall bei der FDP)

Gesamtschulen erhalten von Ihnen einen Stellenzuschlag von 20 %, während Realschulen, Hauptschulen und Gymnasien, die jahrelange Antragsverfahren bei der Bezirksregierung durchlaufen, ausgebremst werden. Das hat mit einem fairen Wettbewerb von konkurrierenden Angeboten in der Wettbewerbslandschaft Schule nichts mehr zu tun.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum Sie den Kommunen so wenig Steuerungsfähigkeit zutrauen. Warum geben Sie keine Schulpauschale 2 als Ganztagspauschale an die Kommunen? Dadurch könnte jeder für sich im freien Wettbewerb der Angebote nach örtlichen Bedürfnissen entscheiden, ob man das Geld aufgrund der örtlichen Angebotsstruktur in der Kommune lieber für Jugendhilfeeinrichtungen, für die Erhaltung der Horte oder für stärkere Angebote im Bereich von Ganztagschulen verwendet. Das wäre ein fantasievoller Ansatz für die nächsten Jahre gewesen, der auch von Zukunftsfähigkeit gezeugt hätte.

(Beifall bei der FDP - Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Was hat das mit Schule zu tun?)

Sie haben es versäumt, Innovationen bei der Lehrerbildung in Form von mehr Praxisbezug, neuer Methodik und neuer Didaktik in Ihr Schulgesetz einzuführen. Sie machen keinerlei Vorschläge für eine verlässliche Unterrichtserteilung, wie wir das in unserem Unterrichtssicherungs-gesetz bereits zu Beginn der Legislaturperiode getan haben. Sie schreiben nichts über eine ehrlich gemeinte Wettbewerbslandschaft im Bereich der Schule, in der bei transparenter Elterninformation und der Freiheit von Schulbezirken ein echter Wettbewerb von Angeboten und freien Entscheidungen der Individuen vorliegt.

Sie sind nicht bereit, die Aussagekraft von Schulzeugnissen zu verbessern, um es den Arbeitgebern, die sich überlegen, ob sie neue Lehrstellen einrichten sollen, zu erleichtern. Sie möchten nämlich ganz gerne eine Aussage über das Sozialverhalten und über die Fehlzeiten der potenziell Auszubildenden erhalten. Diese dürfen aber auch weiterhin nicht in Abschlusszeugnissen stehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

Sie machen keine Vorschläge zur Bildungsökonomie. Warum gibt es ineffiziente Doppelangebote? Sowohl in Gymnasien als auch in Gesamtschulen werden Oberstufen eingerichtet. In beiden Schulformen liegt der Auslastungsgrad in den Städten minimal über dem Richtwert. Hier sollte man stattdessen zu einer Aufgabenkonzentration kommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

Wir sehen an diesen Beispielen exemplarisch: Es gibt im neuen Schulgesetz kaum Innovationen. Die wenigen vorhandenen Neuerungen kommen zu spät, und es besteht noch ein großer Nachbesserungsbedarf.

Die FDP-Landtagsfraktion wird notwendige Neuerungen und Verbesserungen konstruktiv in das weitere Beratungsverfahren einbringen; denn in der jetzigen Form ist das Schulgesetz noch nicht zustimmungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein einheitliches Schulgesetz für das größte Bundesland war überfällig. Wir Grüne haben es immer wieder gefordert und im "Düsseldorfer Signal" auch verankern können.

Nun liegt der Entwurf zur Beratung auf dem Tisch. Wir sind mit dem, was wir vorfinden, sehr zufrieden: ein rankes und schlankes Gesetz, in dem die vielen Schulgesetze zusammengefasst und ent-rümpelt werden. Wir kommen damit voran, uns von dem juristischen Ungetüm zu verabschieden, dem man beim Aufschlagen der BASS bis dato begegnet ist. Alle, die mit der Schule zu tun haben - Lehrkräfte, Schulaufsicht, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, aber auch wir Abgeordnete selbst -, werden es zukünftig leichter haben, wenn rechtliche Fragen bezüglich des Schul-lebens beantwortet werden müssen.

Das Schulgesetz ist daher auch Bürokratieabbau life.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Genau das brauchen wir in unserem Bildungssystem zu einem Zeitpunkt, an dem wir die Weichen verstärkt auf die Selbstständigkeit der Schulen stellen. Schulen, die mehr selbst entscheiden können, brauchen eine Gesetzgebung, mit der man umgehen kann. Sie brauchen die sieben Schulgesetze und auch das Monstrum BASS nicht mehr. Das ist uns mit dem Schulgesetz gelungen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Bevor ich zu den inhaltlichen Punkten komme, möchte ich sagen: Ich bin froh, dass wir in naher Zukunft nun ein Schulgesetz für NRW haben werden. In Anlehnung an ein Märchen kann man von "Sieben auf einen Streich" sprechen. Das "tapfere Schneiderlein" lässt grüßen. Da unsere Ministerin Schäfer heißt, passt das hier nicht ganz. Diverse "Schneider" im Hintergrund waren aber offensichtlich eifrig dabei.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, das Schulgesetz war als Zusammenfassung der derzeitigen Schulgesetze und als Rechtsbereinigung gedacht. Das wird mit dem vorliegenden Entwurf voll und ganz geleistet. Meine Auffassung war es aber immer, dass durch die Vorlage eines Schulgesetzes mehr als nur eine reine Rechtsbereinigung erfolgen muss. Ein so wichtiger Anlass wie das erste einheitliche Schulgesetz für NRW muss ein Signal dafür sein, in welche Richtung sich das Bildungswesen entwickeln soll. Ich bin sehr froh, dass mit dem uns vorliegenden Entwurf auch das geleistet wird: eine klare Weichenstellung für die Zukunft der nordrhein-westfälischen Schulen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir Grüne uns an einigen Stellen im Schulgesetz auch noch weiter gehende Veränderungen vorstellen könnten. Das betrifft vor allem den zweiten Teil, in dem es um den Aufbau und die Gliederung des Schulwesens geht. Hier ist die Perspektive, auf die wir Grüne hinarbeiten, klar: die Überwindung der Vielgliedrigkeit. Wenn die §§ 13 bis 17 ganz entfallen würden, wäre hier noch viel mehr Bürokratieabbau möglich. Hierbei geht es nämlich um die Aufteilung der Sekundarstufe I in Erprobungsstufe, Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Das ist die Abbildung des deutschen Sonderweges. Diesen zu überwinden ist zwar noch Zukunftsmusik, aber keineswegs auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Der Ministerpräsident hat zu unserer großen Freude bei der Präsentation des Abschlussberichtes des Zukunftsrates betont: Wir wollen mehr Integration in unserem Schulsystem abbauen. Diese Ziele - das ist zumindest unser Ziel - wollen wir bei der Weiterarbeit an dem Gesetz auch in einer Art Präambel voranstellen: Das ist die Perspektive, auf die wir hinarbeiten. Ich bin froh, dass wir in dieser Koalition hier zusammenarbeiten. Das ist nach PISA bitter notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Opposition verweigert sich gerade dieser wichtigen Diskussion und Weiterentwicklung.

(Beifall von Brigitte Speth [SPD])

Sie will aus ideologischen Gründen am selektiven, vielgliedrigen System festhalten. Das - so wissen

wir - ist der wahre Einheitsbrei. Außer Ihnen redet niemand von einer Einheitsschule in Nordrhein-Westfalen. Niemand redet davon. Sie tun das aus bösem Grund. Sie schüren nämlich eine Angstkampagne bei den Menschen und polemisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU - das ist klar zu erkennen - will eine Optimierung der Selektion, um zu besseren Ergebnissen zu kommen. Sie will nicht die Selektion überwinden. Wir Grüne wollen hier gerne mit Siebenmeilenstiefeln vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, meine Damen und Herren, wir schaffen mit dem Schulgesetz erstmals in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Verbundschulen einzurichten. Für viele ländliche Gemeinden wird dies angesichts sinkender Schülerzahlen die einzige Möglichkeit sein, ein wohnortnahes Angebot aller Schulformen beizubehalten. Ausdrücklich alle Schulformen können sich an Verbänden beteiligen.

Auch wenn es sich dabei um organisatorische Verbände handelt und die einzelnen Bildungsgänge weiterhin vorgehalten werden, sehen wir es als einen guten Weg an, mehr Integration in unserem Schulsystem, mehr Zusammenarbeit und auch mehr Durchlässigkeit zu schaffen. Das ist das, worauf wir hinarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Verbundschulen bedeuten die Möglichkeit, vor Ort mehr Integration zu wagen und die Gräben zwischen den einzelnen Schulformen abzubauen. Deshalb begrüßen wir diese Möglichkeit ausdrücklich und hoffen, dass davon auch Gebrauch gemacht wird - ganz pragmatisch und ganz ohne Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Schulgesetz greift wichtige Veränderungen auf, die die Regierungsfractionen in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben. Hier steht die Eröffnung größerer Selbstständigkeit der Schulen an herausragender Stelle. Wir Grüne wissen und sagen deutlich: Gute Schulen können nicht von Düsseldorf aus verordnet werden. Sie können auch - das haben diese gewaltigen Werke BASS und andere gezeigt - nicht ausreichend effektiv administriert werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Gute Schulen werden vor Ort gemacht. Durch die Betonung der pädagogischen Spielräume der

Einzelschule, durch die ausdrückliche Ermöglichung der freien Mittelbewirtschaftung zollt das Schulgesetz dieser wichtigen Erkenntnis und Weiterentwicklung Rechnung. Das ist richtig.

Die Erfahrungen mit erweiternder Selbstständigkeit belegen und erfordern, dass die Schulaufsicht nicht so bleiben kann, wie sie ist. Wenn die Schulen Lehrkräfte selbst einstellen, wenn sie Verträge abschließen, wenn sie ihre pädagogischen Spielräume ausnutzen und andere Formen der Mitwirkung implementieren, dann brauchen sie Beratung und Unterstützung und nicht die Art von Aufsicht, wie wir sie heute kennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Schulgesetz gibt den Aufgaben der Schulaufsicht schon heute eine Richtung und betont die Beratungs- und Unterstützungsfunktion. Das ist sehr gut. Es ist aber noch nicht genug. Deshalb bin ich froh, dass sich die SPD auf ihrer Bildungsklausur letzte Woche mit der Schulaufsicht befasst und ein Reformkonzept beschlossen hat. Wir Grüne haben schon im letzten Jahr deutlich gemacht, wie wir uns die Schulaufsicht der Zukunft vorstellen. Ich gehe davon aus, dass wir bald mit der SPD zu einem gemeinsamen Vorschlag kommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unser klares Ziel, weiter gehende Veränderungen, was die Schulaufsicht angeht, noch im Gesetzgebungsverfahren einzubringen und mit dem Schulgesetz zu verabschieden. Herr Recker, mit Durchpeitschen hat das nun gar nichts zu tun. Wenn man über ein Jahr lang Debatten führt und Eckpunkte diskutiert, dann ist das nicht durchgepeitscht,

(Zuruf von Bernhard Recker [CDU])

sondern ordnungsgemäß. Es wird natürlich in einer Anhörung auch entsprechend gewürdigt und erst danach verabschiedet.

Es gibt noch viele Veränderungen im uns vorliegenden Entwurf, die ich aufgrund der Kürze der Zeit nicht ausreichend würdigen kann. Das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen ist schon genannt. Wir sind froh, dass die Schritte, die wir im letzten Jahr verabredet haben, verankert sind.

Wir werden angesichts des Zuspruchs, den dieses gemeinsame Leben und Lernen findet, auch klären müssen, wie wir die Position der Eltern, die das für ihre Kinder wünschen, stärken können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ferner möchte ich noch einen Punkt herausgreifen. Das ist die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Im Rahmen der Integrationsoffensive haben sich alle Fraktionen darauf verständigt. Ich bin froh, dass wir das damals beschlossen haben, was die Integration von Kindern und Jugendlichen angeht. Es ist misslich, dass die nordrhein-westfälische CDU das beim Zuwanderungsgesetz nicht so weiterverfolgt hat, dass auch hier ein Konsens möglich gewesen wäre.

Das Schulgesetz dehnt nun endlich die Schulpflicht auf alle in Nordrhein-Westfalen lebenden Kinder aus und beseitigt damit eine Jahrzehnt währende Ungerechtigkeit. Im Gegensatz zum gesamten Gesetz soll der entsprechende Passus auch nicht erst zum Schuljahr 2005/2006 in Kraft treten, sondern schon im nächsten Februar, damit die betroffenen Kinder und ihre Familien so früh wie möglich davon profitieren.

Meine Damen und Herren, auch wir sind an einer zügigen und sorgfältigen Beratung des Schulgesetzes interessiert. Wir wollen eine umfassende Anhörung und stimmen selbstverständlich der Überweisung zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Löhrmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das Bild gerade rücken, in dem wir uns zurzeit befinden. Ich glaube, durch den Beitrag von Herrn Recker ist es etwas in Schiefelage geraten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über Schulleistungsstudien, über PISA und über IGLU reden, müssen wir Deutschland in Gänze betrachten. Richtig ist, dass Deutschland in Gänze einen Nachholbedarf bei individueller Förderung sowie Migrantenförderung hat, Nordrhein-Westfalen auch.

(Bernhard Recker [CDU]: Sie sind zwei Jahre zurück!)

Richtig ist, dass wir bei IGLU in Deutschland im oberen Leistungsdrittel liegen, Nordrhein-Westfalen auch. Richtig ist also, dass wir im Kontext mit allen anderen Bundesländern Maßnahmen ergriffen haben und ergreifen werden, um in unserem Schulsystem Reformen einzuleiten.

Richtig ist auch, dass wir mit allen anderen Bundesländern nationale Bildungsstandards erarbeitet haben, um eine Transparenz in unser deutsches Schulsystem hineinzubekommen.

Richtig ist auch, dass sich Nordrhein-Westfalen an diesen nationalen Bildungsstandards orientiert, sie in seine Kernlehrpläne einarbeitet und damit die Schulen vergleichbar und transparent macht, was hoffentlich dieser Diskussion ein Ende bereitet. Geben Sie uns nicht immer eine Sonderstellung! Wir sind im Konzert mit allen hier in Deutschland. Wir müssen uns alle auf den Weg machen. Wir auch, Sie auch.

Wenn Sie jetzt die nationalen Bildungsstandards ansprechen und uns unterstellen, dass wir dadurch, dass wir sie schulformübergreifend abprüfen, schon einen Schritt in die Einheitsschule gingen, dann, Herr Recker, müssen Sie sich einmal fragen, was Sie mit unseren Jugendlichen hier im Lande machen.

Wir müssen einen Bildungsabschluss vergeben, der gleichermaßen für alle Schüler vergeben werden muss. Wenn den alle Schüler bekommen sollen, dann müssen auch alle Schüler die gleiche Leistung erbringen. Anders geht es ja wohl nicht.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es gehört schon viel dazu, dies als Einheitsbrei zu verkaufen. Das empfinde ich als harten Tobak.

Im nächsten Schritt versuchen Sie, uns zu unterstellen, wir wollten die Einheitsschule einführen, indem wir jetzt einen organisatorischen Verbund von Schulen zuließen. Auch das bedarf der Klarstellung, damit diese Aussage ein für allemal ausgeräumt ist. Ich lese es Ihnen noch einmal vor - Sie haben es hoffentlich auch gelesen -:

"Der Schulträger kann in der Sekundarstufe I Schulen unterschiedlicher Schulformen der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I organisatorisch zu einer Schule zusammenfassen."

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

"Die Schule ist dabei entsprechend den Schulformen in Zweige gegliedert. Der Unterricht kann teilweise in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt werden. In den Klassen 7 bis 10 muss hierbei der schulformspezifische Unterricht überwiegen."

Damit ist ganz klar: Wir definieren die Bildungsgänge, und die Kommunen entscheiden, in welchen organisatorischen Verbund sie diese Bildungsgänge vor Ort geben.

Herr Recker, ich darf aus einem Schreiben von Ihnen zitieren. Da haben Sie gesagt:

"Ich bin überhaupt der Meinung, dass wir mittelfristig zu variablen Lösungen hinsichtlich sinkender Schülerzahlen gerade im ländlichen Bereich kommen müssen."

Also, wir sind Ihren Vorstellungen doch sehr entgegengekommen. Ich weiß gar nicht, wo das Klagegeld jetzt zu führen ist.

Aber, Herr Recker, jetzt kommen Sie und sagen, wir sollten in Deutschland möglichst kleine Schulen schaffen, weil es in Finnland so gut mit den Kleinstschulen funktioniert.

Vielleicht sollten Sie sich ein paar Eckdaten anschauen. Ich nenne Ihnen einige: Finnland hat 5,2 Millionen Einwohner und eine Größe von 383.000 km². Nordrhein-Westfalen hat 18,1 Millionen Einwohner und eine Größe von 34.000 km². Ich glaube, anhand dieser Zahlen wird deutlich, warum Finnland auf Kleinstschulen angewiesen ist. Daran wird auch deutlich, warum wir in Nordrhein-Westfalen schon aufgrund unserer geografischen Beschaffenheit und Population eine andere organisatorische Struktur einrichten müssen. Es geht doch gar nicht anders. Wo leben Sie denn? - Wir sind doch nicht in Finnland, wir haben doch nicht die Fläche. Ihre Forderung ist insofern unglaublich.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu einem anderen Punkt. Sie sagen, wir wollten die Schuleingangsphase durchpeitschen. Kein Mensch möchte hier etwas durchpeitschen. Wenn Sie genau aufgepasst hätten, wüssten Sie, dass wir die jahrgangsübergreifende Schuleingangsphase gesetzlich verankert haben, aber wir geben allen Schulen je nach Entscheidung der Schulkonferenz, also dem obersten Gremium einer Schule, die Freiheit, diese Schuleingangsphase jahrgangsübergreifend oder jahrgangsbezogen zu gestalten. Das heißt, unsere Schulen haben die Option, und wir möchten die Schulen alle mitnehmen.

Herr Recker, schauen Sie sich doch die anderen CDU-Länder an. Was machen die denn? - Die haben schon längst mit dieser jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase angefangen. Jetzt könnten Sie sagen, Nordrhein-Westfalen liege weit zurück. Das tun Sie aber nicht. Sie beharren vielmehr auf Ihrer rückwärts gewandten Bildungspolitik.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines: Sie sind noch längst nicht da angekommen, wo man angesichts dessen, was wir aus den Schulleistungstudien deutschlandweit erfahren haben, tatsächlich sein müsste. Das bereitet Ihnen mittlerweile ein Problem; den Eindruck habe ich. Ich kann über Reformen mit Schulen reden. Ich denke auch, dass wir Lehrerinnen und Lehrer mitnehmen können. Wir machen es mit der gebotenen Sorgfalt, und wir versuchen, alle im System mitzunehmen. Aber dass wir zu Veränderungen kommen müssen, steht für mich außer Frage. Im Gegensatz dazu sagen Sie: Alles bleibt so, wie es ist, und dann wird es besser. - So geht es nämlich nicht, Herr Recker.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Recker, Frau Ministerin?

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Nein. Ich bin am Ende meiner Rede.

(Michael Solf [CDU]: Von Renate Boese haben Sie aber nichts gesagt!)

- Ich spreche später noch einmal.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Speth das Wort.

Brigitte Speth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich meiner Erwartung an das, was eine verantwortungsvolle Opposition zu einem solchen Gesetz sagt, bin ich mittlerweile bescheiden geworden. Eines habe ich heute allerdings erwartet: Ich habe erwartet, dass auch die Opposition die Landesregierung einmal dafür lobt, dass sie es in so kurzer Zeit geschafft hat, aus sieben Gesetzen plus Allgemeiner Schulordnung plus zweier Rechtsverordnungen ein einheitliches Schulgesetz zu machen. Das ist doch eine Leistung!

(Beifall bei der SPD)

Und dabei wurde das Gesetz nicht einfach nur "zusammengeschrieben" - das wäre der einfache Weg gewesen -, sondern außerdem wurde die Paragraphenanzahl von 288 auf 138 reduziert. Das ist rein quantitativ schon eine gute Leistung.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Ministerin hat schon auf ihrer Pressekonferenz gesagt - das ist eben schon zitiert worden -, dass das neue Schulgesetz nicht die Papier gewordene Version eines neuen Schulsystems sei.

Das ist zutreffend; ein Gesetz kann das auch gar nicht leisten. Aber in diesem Gesetz findet sich eine Reihe von neuen, reformorientierten Ansätzen wieder, die deutlich machen, wohin die Reise geht, nämlich zur Neuen Schule NRW - und das ist gut so.

Insofern verbinde ich meine positive Einschätzung dieses Gesetzentwurfes nicht nur mit den quantitativen Auswirkungen, sondern auch mit inhaltlichen Aussagen, die uns alle in Nordrhein-Westfalen und insbesondere unsere Schulen weiterbringen. Ich finde, das ist vorbildlich.

Den Bürokratieabbau haben alle gefordert. Hier wird er betrieben. Das ist doch gut so.

Zur Transparenz: Ich darf Sie an unser Unternehmen Schulrechtsänderungsgesetz erinnern. Sie wissen ja noch, wie das aussah. Da sollte eigentlich der Modellversuch "Selbstständige Schule" mit einer ganzen Reihe Randbedingungen gesetzlich geklärt werden. Wir mussten ein umfangreiches Artikelgesetz machen. Sieben Gesetze mussten daraufhin durchforstet werden, wo es denn nun steht. Und am Ende war das Gesetzesverfahren so unübersichtlich geworden, dass das eigentliche Anliegen, nämlich die Einführung der selbstständigen Schule, im Grunde im Dunkeln blieb. Das war schade, lag aber an der Gesetzes-systematik. Insofern haben wir mit dem neuen Gesetzentwurf die Chance, mehr Transparenz zu erzielen.

Das gilt im Übrigen nicht nur bezogen auf unsere Arbeit - was schon wichtig genug wäre -, sondern vor allem für all diejenigen, die in der Schule mitbestimmen. Denn sie fanden sich in diesem dicken Wust auch nicht mehr zurecht. Das heißt, diese Transparenz wird auch dazu führen, dass die gelebte Demokratie in Schulen ein Stück realistischer und praktischer wird. Es ist also ein großer Vorteil für die praktische Arbeit in den Schulen.

Nun, im Mittelpunkt des Unternehmens Schulgesetz und der jetzigen und zukünftigen Bildungspolitik steht die selbstständige Schule. Ich glaube, da sind wir uns einig: Wir wollen auf Dauer alle Schulen in die Selbstständigkeit entlassen. Das ist übrigens genau das Gegenteil von Einheitsschule, Herr Recker. Ich will das auch so deutlich sagen;

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Denn die Vielfalt vor Ort wird sehr viel größer werden. Genau weil das so ist, hat das natürlich Konsequenzen. Das hat Konsequenzen für ganz unterschiedliche Gruppen in und um Schule. Zunächst für die Schulleitungen selbst: Sie werden

künftig mehr Verantwortung für das eigene Geschehen tragen müssen. Einige sträuben sich noch dagegen, andere haben Angst. Trotzdem wird uns kein anderer Weg bleiben.

Dies gilt ebenfalls für die Schulaufsicht. Frau Löhrmann hat schon darauf hingewiesen: Wir werden uns bemühen, zum Gesetzentwurf einen konkreteren Vorschlag zu machen. Auch die Schulaufsicht wird künftig viel mehr hin zur Beratung umsteuern müssen. Das haben wir immer schon gesagt. Das hat auch eine Konsequenz für die Qualitätssicherung. Wir brauchen, wenn wir selbstständige Schulen haben, mehr Vergleichbarkeit der Leistungen, insbesondere mehr Vergleichbarkeit der Abschlüsse, und zwar nicht nur beim Abitur, sondern auch nach der Klasse 10.

Wir nennen es teilzentrale Abschlussprüfungen. In der Logik dieses Systems liegt natürlich auch - dabei denke ich an das Ende der Klasse 10 -, dass hier Prüfungsaufgaben gestellt werden, die selbstverständlich für alle Schulformen der Sekundarstufe I gleich sind, wenn es sich um den gleichen Abschluss handelt.

Ich verstehe überhaupt nicht, Herr Recker, wie Sie da mäkeln können. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass die Schulformen der Sekundarstufe I alle Abschlüsse vergeben, also z. B. die Fachoberschulreife, sprich Realschulabschluss. Es ist auch selbstverständlich, dass - völlig egal, wo dieser Abschluss gemacht wird, ob an der Hauptschule, ob an der Realschule oder am Gymnasium - dieselben Anforderungen zu stellen sind. Insofern ist es logisch, gleiche Aufgaben zu stellen. Das hat mit Einheitsbrei überhaupt nichts zu tun, sondern es hängt mit der Vergleichbarkeit der Standards zusammen. Ich glaube, dass dieser Weg auf jeden Fall richtig ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die selbstständige Schule hat Konsequenzen für den Schulträger. Sie bekommt mehr Handlungsspielräume. Vorsichtig weise ich darauf hin: Die braucht sie heute schon. Wie wäre es denn möglich, die selbstständige Schule - oder gar die offene Ganztagsgrundschule - im Konzert der Kommune mit Abstimmungsprozessen auch untereinander zu installieren? Dafür brauchen wir zwingend die Steuerungskraft der Kommunen. Das ist auch richtig. Wenn wir ihnen jetzt noch mehr Handlungsspielräume eröffnen - und zwar vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, sprich: der Abnahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler -, indem sie zu Schulverbänden kommen können, dann ist das doch eine Aufgabe,

die die Kommunen sehr viel besser vor Ort regeln können.

Im Übrigen: Ich verstehe Ihr Misstrauen überhaupt nicht. Ich habe hier im Landtag von allen Fraktionen immer gelernt, dass wir ein hohes Maß an Vertrauen in die Eigengestaltung, in die Eigenverantwortung der Kommunen haben. Nun wollen wir ihnen ein Stück mehr Verantwortung geben, und das ist dann auch nicht richtig. Ich verstehe die Philosophie nicht, die die CDU und Teile der FDP haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die FDP ist übrigens an der Stelle ein bisschen offener und hat dieses sogar begrüßt.

Also: Das Vertrauen in die Kommunen habe ich. Das, was wir tun, also Schulverbünde zu schaffen, ist vorausschauend - völlig richtig! -, zeitgemäß und darüber hinaus auch noch unbürokratisch geregelt. Wir kommen also auch hier der kommunalen Familie entgegen, und das finde ich prima.

Das mit Finnland hat die Ministerin schon erklärt. Es ist natürlich ein völlig falsches Beispiel, da die Siedlungsstruktur dort eine völlig andere ist. Ich erwähne es nur aus einem Grund - damit sich Missverständnisse nicht festsetzen -: In Helsinki beispielsweise sind die Schulen sehr viel größer, weil dort eine andere Struktur ist. Das ist auch logisch. Ich denke, dass man vieles übertragen kann; aber aus anderen Ländern lernen heißt nicht, dass man alles 1 : 1 überträgt und vor allen Dingen nicht das, was einem gerade in den Kram passt. Dazu hätte ich auch eine Menge zu sagen.

Nur noch kurz zum Abitur nach zwölf Jahren: Es ist doch nicht wahr, dass wir damit die letzten in dieser Nation sind. Wir befinden uns in dem Konzert von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, um nur drei Länder zu nennen. Sie machen das auch gerade erst. Diese Länder hatten übrigens dieselben Sorgen, die wir auch in Nordrhein-Westfalen hatten. Ist es gut für die Jugendlichen, das Abitur schon nach zwölf Jahren abzulegen? Inzwischen wollen es, glaube ich, alle Länder in Deutschland, und wir wollen es auch. Es gibt allerdings einen erheblichen Unterschied, auf den ich gerne noch einmal aufmerksam machen würde. Der von der Landesregierung vorgeschlagene und von den Koalitionsfraktionen getragene Weg ist einer, der allen Schülerinnen und Schülern zugute kommt, egal, in welcher Schulform sie sind; denn die Unterrichtserhöhung, die wir damit in der Sekundarstufe I verbinden, ist für alle gedacht. Auf diese Weise haben wir etwas bewahrt, was andere Länder aufgeben, nämlich die Durchläs-

sigkeit der unterschiedlichen Schulformen untereinander.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, dient - davon bin ich ganz fest überzeugt - letztlich unserem Ziel, mehr qualifizierte Abiturientinnen und Abiturienten in Nordrhein-Westfalen zu bekommen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Speth. - Für die CDU-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Reul das Wort.

Herbert Reul (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren begleitet hat und heute erlebt, dass Frau Speth das vorliegende Gesetz lobt, müsste in große Alarmstimmung versetzt werden. Damit will ich anfangen. Wir haben hier in den letzten Jahren erlebt, dass die politischen Mehrheiten versucht haben, ein ganz bestimmtes Konzept von Schule durchzusetzen. All die wirklich praktischen Fragen, die Sorgen und Nöte, die die Schule betrafen, sind niemals ernst genommen worden.

Als ich vor 19 Jahren hier anfang und die Debatte begonnen habe, dass Unterricht ausfällt und 16.000 Lehrerinnen bzw. Lehrer fehlen, hat die versammelte Mannschaft hier erklärt: Kein Bedarf! Kein Problem! - Wir haben das Problem heute noch nicht gelöst, weil Sie sich verweigert haben, diese Fragestellung überhaupt anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben viele Jahre über Leistungs- und Qualitätsdefizite geredet. Wir haben davon geredet, dass Anstrengung nicht nur im Alphabet vor Erfolg kommt. Sie haben uns niedergemacht und nicht ernst genommen.

Wir haben von rückgängigen Schülerzahlen geredet und gefordert: Lasst kleine Schulen zu! Ändert das Schulgesetz! - Sie haben nein gesagt.

Wir haben vor 13 Jahren von der Schulzeitverkürzung beim Gymnasium geredet und diese beantragt. Sie haben das abgelehnt.

Wir haben auch die zentrale Abschlussprüfung gefordert und den Vorschlag vorgelegt, Schulformen zu stärken. Sie haben Nein gesagt.

Wir haben darüber geredet, dass im vorschulischen Bereich mehr passieren muss, weil die benachteiligten Kinder aus anregungsfernen Famili-

en nicht im notwendigen Maße gefördert werden. Sie haben Nein gesagt.

Sie haben sich nur um eines gekümmert: 1978 haben Sie die Koop-Schule und danach die Gesamtschule eingeführt. Dieses System haben Sie dann auf Teufel komm raus privilegiert. Genau das haben Sie hier über 20 Jahre lang gemacht. Das ist die Wahrheit.

(Widerspruch bei der SPD)

Dann gab es die Untersuchung TIMSS. Das war 1997, also noch im letzten Jahrhundert. Auch das hat Sie nicht gestört. Als dann die Untersuchung PISA kam, wurden Sie langsam wach. Danach gab es die Untersuchung IGLU.

Aus all diesen Untersuchungen haben Sie nicht die Konsequenz gezogen, das Ganze sachlich zu analysieren. Sie haben nur das herausgenommen, was Ihnen in den Kram passt - um diese Bemerkung einmal zurückzugeben - und was Ihnen und Ihren politischen Zielsetzungen in der Bildungspolitik nutzt.

Frau Löhrmann hat es eben schön auf den Punkt gebracht. Als ein Beispiel zur Verringerung der Paragraphenflut hat sie angeführt, dass wir weniger Paragraphen hätten, wenn wir die verschiedenen Schulformen abschafften. Das ist Ihr Denken und zugleich Ihr Problem; denn damit werden Sie mit absoluter Sicherheit bei den Wählerinnen und Wählern scheitern. Die verheerende Bilanz dessen, was Sie hier angerichtet haben, ist dort nämlich angekommen.

Es ist riesig, es ist toll, dass es endlich ein Schulgesetz geben soll. Damit bin ich sehr einverstanden. Gibt es in Zukunft dann auch weniger Vorschriften? Ist das eigentlich gesichert? Oder wird damit nur die Aufgabe auf die einzelnen Schulen delegiert? Wird ihnen genau wie beim Schulprogramm und beim Schulprofil über Seiten vorgeschrieben, wie sie das alles zu erledigen haben? Sind demnächst möglicherweise nicht die Beamten hier oben beschäftigt, sondern die Lehrerinnen und Lehrer, die von einer Konferenz zur nächsten laufen und alles abstimmen, koordinieren und genehmigen lassen müssen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo steht das denn?)

Wenn das so ist, haben wir nämlich nichts gewonnen, um es einmal auf den Punkt zu bringen.

Ich bin froh, dass es ein einheitliches Gesetz geben soll. Allerdings bin ich auch sehr dankbar für die Äußerungen von Frau Speth und Frau Löhrmann. Sie haben nämlich klar gemacht, worum es

Ihnen dabei geht. Es geht nur vordergründig darum, dass es in Zukunft weniger Vorschriften geben soll. Wie Frau Speth gesagt hat, geht es um eine neue politische Zielsetzung, ein neues politisches Ziel für die Schule. Die "neue Schule" in Nordrhein-Westfalen - so haben Sie es benannt.

(Brigitte Speth [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Aber natürlich. Das können wir präzise im Protokoll nachlesen. Ich passe bei solchen Äußerungen immer sorgfältig auf.

Bei den Debatten der letzten Wochen und Monate und bei den hier getroffenen politischen Entscheidungen - das ist ja viel spannender - können wir einen schönen roten Faden genau in Richtung dieser Zielsetzung erkennen. Darauf möchte ich deutlich hinweisen.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Speth?

Herbert Reul (CDU): Nein.

Die Abschlussprüfungen führen Sie teilzentral und nicht schulformbezogen durch. Warum eigentlich? Es gibt doch Schulformen. Warum machen Sie Abschlussprüfungen nicht schulformbezogen?

(Zuruf von Ministerin Ute Schäfer)

Weil alle Schulen das gleiche Ergebnis haben sollen, gnädige Frau. Daran wird deutlich, dass auch Sie es noch nicht begriffen haben. Sie hängen immer noch in dem alten Denken. Sagen Sie doch einfach: Schulen sind unterschiedlich; dort sind unterschiedliche Kinder, die auch unterschiedliche Abschlüsse machen und auf unterschiedlichen Wegen zu Ergebnissen kommen können!?

(Ministerin Ute Schäfer: Das können sie ja auch!)

Dann brauche ich auch keine Abschlussprüfungen nach Klasse 10 nach dem Motto: Für alle das Gleiche.

Lehrpläne werden nicht schulformbezogen erstellt und dienen nicht der Profilierung von Schulformen, sondern entwickeln sich in Richtung einer gemeinsamen Grundbildung für die Sekundarstufe I.

Statt vor ein paar Monaten die Chance der Neuordnung zu nutzen und eine gezielte schulformbezogene Lehrerausbildung einzuführen, schaffen Sie die Lehrerausbildung für die Grundschulen ab. Auch für die Realschulen gibt es keine eigenständige Lehrerausbildung mehr.

Bei der Elternmitwirkung - wer in das Schulgesetz guckt, wird das merken - wird ebenfalls etwas "Schönes" vorbereitet. In Zukunft soll es einen einzigen Landeselternbeirat geben. Diesen beruft das Ministerium. Herzlichen Glückwunsch! Ich ahne es schon: Dann wird wahrscheinlich die Bedeutung der schulformbezogenen Elternverbände, die es heute noch gibt, geringer werden; denn es gibt ja nur einen Beirat. Wer sitzt eigentlich darin? Wie werden seine Mitglieder gewählt? Ist das auch vereinheitlicht?

Damit komme ich zur Schulaufsicht. Ich bin dankbar für den Hinweis, dass Sie daran arbeiten. Darüber haben wir hier ja auch diskutiert. Es ist eben nicht egal, ob Sie die Schulaufsicht schulformbezogen durchführen oder nicht. Es ist auch nicht egal, ob Sie sie fachbezogen machen. Das hängt mit der Frage zusammen, ob Sie die Aufsicht nach unten geben oder wohin sonst Sie sie geben.

(Brigitte Speth [SPD]: Ich darf ja noch nicht einmal eine Zwischenfrage stellen!)

- Frau Speth, von Ihnen habe ich in den letzten Jahren so viel gehört, dass es heute einmal reicht. Außerdem habe ich sehr wenig Zeit, nämlich nur noch eine Minute.

Zurück zur Schulaufsicht: Kienbaum hat für Sie seinerzeit eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt, die die Steuerzahler bezahlt haben. Darin ist zur Schulaufsicht präzise Folgendes gesagt worden: Wenn Sie die beiden Konzepte Qualitätssicherung und Dezentralisierung zusammenbringen wollen, gibt es nur eine Auflösung. Die Qualitätssicherung bekommen Sie nur mit einer gewissen Großräumigkeit hin; umgekehrt bekommen Sie die Dezentralität nur dann hin, wenn Sie die Aufsicht nicht an das örtliche Schulamt, sondern an die einzelne Schule geben.

Frau Löhrmann, welches Konzept wollen Sie eigentlich durchsetzen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir wollen eine Qualitätsagentur schaffen! - Ewald Groth [GRÜNE]: Die Lesefähigkeit ist bei Herrn Reul nicht gegeben!)

Selbstständige Schule - und dann wollen Sie eine kommunale Schulaufsicht daneben setzen? Was ist das eigentlich? Wenn Sie selbstständige Schulen wollen, können Sie den Schulen doch selbst diese Aufgabe übertragen. Dann wäre es doch konsequent, in bestimmten Bereichen eine Zuständigkeit zu haben. Dann dürfte man aber nicht das tun, was Sie jetzt machen. Sie wollen die

kommunale Aufsicht doch nur, damit es eine einheitliche Schulaufsicht über alle Schulformen gibt.

Die Schulzeitverkürzung nutzen Sie nicht, um das Gymnasium zu profilieren - darüber haben wir hier geredet; das kann ich auch an vielen Zitate von Ihnen belegen -; vielmehr scheren Sie wieder alles über einen Kamm: für die Gymnasien und für die Gesamtschulen über ein Jahr weg. Sie gehen aber nicht mit einem Konzept und nicht mit einer Struktur vor.

Die SPD diskutiert die sechsjährige Grundschule. Seit Herrn Steinbrück - nein, schon vorher; Frau Löhrmann war bei dieser Frage ja die Erste - ...

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Danke schön!)

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf bitten, zum Ende zu kommen, Herr Reul.

Herbert Reul (CDU): ... diskutieren wir die Einheitsschule von Klasse 5 bis Klasse 10, also die Idee, alles müsse gemeinsam gemacht werden.

Die flexible Schuleingangsphase findet nicht statt, um Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, sondern um die Jahrgangsorganisation von Unterricht infrage zu stellen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch!)

- Gnädige Frau Löhrmann, die selbstständige Schule, zu der Sie hier eben vorgetragen haben, wird von Ihnen ja nicht als eine Entwicklung hin zu mehr Selbstständigkeit und weniger Vorschriften verstanden, sondern geht bedauerlicherweise in eine Richtung, ...

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Kollege Reul, ich darf noch einmal bitten, zum Ende zu kommen.

Herbert Reul (CDU): ... die ich gerade beschrieben habe und die ich auch gerne noch einmal vortrage.

Sie geben keine Antwort auf die zurückgehenden Schülerzahlen; denn sonst würden Sie bei einer Selbstständigkeit von Schulen den Schulen vor Ort sowie den Städten und Gemeinden die Möglichkeit einräumen, auch kleine Schulen zu erhalten. Sie würden ihnen ferner die Gelegenheit geben, sich zu entscheiden, ob sie Ganztagsunterricht anbieten oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dort, wo es Ihnen nicht passt, machen Sie Vorschriften. Da, wo Sie eine Entwicklung in Ihre Richtung beschleunigen wollen, sagen Sie: Jeder

kann machen, was er will, solange er das macht, was wir uns vorgenommen haben.

An dieser Stelle spielen wir nicht mit. Sie machen einen großen Wirbel für mehr Selbstständigkeit und weniger Bürokratie. In Wirklichkeit wollen Sie die Schullandschaft aber nur in eine Richtung ---

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Reul, ich darf Sie bitten, jetzt Ihre Rede zu beenden. Sonst stelle ich das Mikrofon ab.

Herbert Reul (CDU): Bitte noch einen Satz.

Vizepräsident Jan Söffing: Nein, es reicht.

Herbert Reul (CDU): Nicht einmal einen Satz?

Vizepräsident Jan Söffing: Nein, nicht einmal einen Satz. Ich ermahne Sie schon zum dritten Mal.

Herbert Reul (CDU): So streng war ja noch niemand. Das hat in den 19 Jahren noch keiner mit mir gemacht. Sie sind der Erste; Sie gewinnen den Preis.

Sie wissen übrigens auch, was ich sagen wollte: Bei dem, was Sie hier vorhaben, machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Als Nächstes hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einmal ganz gut, ein landeseinheitliches Schulgesetz statt sieben Gesetze zu haben. Dabei gibt es aber - wir haben das schon andiskutiert; ich möchte es noch etwas vertiefen - natürlich noch erhebliche Schwachpunkte. Auf zwei davon will ich mich hier konzentrieren: zum einen auf die Grundschule und zum anderen auf den Aspekt der sonderpädagogischen Förderung, der heute Morgen noch nicht Thema war.

Die Idee der flexiblen Schuleingangsphase bei der Grundschule durch Zusammenlegung der Klassen eins und zwei verbunden mit der Jahrgangsstufen übergreifenden Förderung in kleineren Gruppen ist im Grunde gar nicht schlecht. Sie wäre sogar sehr unterstützenswert, wenn Sie denn für den notwendigen Rahmen sorgen würden. Aber genau das tun Sie wieder einmal nicht. Der Duft allein macht noch nicht den Braten aus. Der Braten

heißt in diesem Zusammenhang ganz konkret Lehrerfortbildung und Personalaufstockung. Mit der Lehrerfortbildung hapert es noch.

Es hapert auch mit dem Verständnis: Wie soll man in der Praxis an dieses Problem herangehen? - Ich habe in der letzten Zeit verschiedene Grundschulen besucht, auch solche, die sich schon jetzt an dieses Thema heranwagen, die einmütig sagen: Wir wollen es, wir sehen den guten Gedanken dahinter, aber wir sind einfach nicht daran gewöhnt, ein hohes Maß an innerer Differenzierung zu praktizieren.

Das war zwar auch in der Vergangenheit nicht verboten, aber es wurde nicht gemacht. Die Lehrer können es nicht. Es war auch explizit nicht gewünscht, muss man an der Stelle sagen. Also wird das noch ein längerer Umdenkungsprozess.

Damit wird verbunden sein, dass man Personal aufstocken muss und dass jede Schule, wenn man das erfolgreich einführen will, auf einen eigenen Sozialpädagogen zurückgreifen können muss. Das wird noch wichtiger, wenn man bedenkt, dass Sie mir nichts, dir nichts die Schulkindergärten auflösen und künftig alle defizitbeladenen und noch nicht schulreifen Kinder ohne spezielle Förderung in die Grundschule schicken wollen. Da eröffnet sich eine große Problematik, die, wenn Sie da nicht kräftig am Personal, an der Fortbildung arbeiten, die Sache unter Umständen in den Misserfolg ziehen kann.

Wie sollen die Lehrer mit dieser Anforderung zu Recht kommen angesichts der Tatsache, dass Sie zu allem Überfluss in den letzten Wochen auch bei den Bezirksregierungen alle Fortbildungsmaßnahmen bis auf weiteres gestoppt haben? Das ist ja gerade geschehen.

(Beifall bei der FDP - Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was hat das mit dem Schulgesetz zu tun?)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das passt nicht zusammen: Ihr Ziel, das Sie definieren, und das, was Sie auf dem Weg dorthin abstecken. Die Lehrer fühlen sich, was das anbetrifft, noch sehr im Stich gelassen, und die Kinder schreien nach individueller Förderung. Wo bleiben da die Kapazitäten, wo bleibt das Know-how?

Die gut 800 Sozialpädagogen, die wir bisher im Schulkindergarten hatten, werden auf die Grundschulen verteilt. Da muss man wirklich kein Rechenkünstler sein, um zu wissen, dass das nicht funktionieren kann.

Damit kommen wir zur Sonderpädagogik. Die Ministerin hat gesagt, dass künftig möglichst alle

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule bleiben sollen. Wenn Sie dorthin genügend Sonderpädagogen schicken würden - ich meine damit mehr als die 50, die Sie im Jahre 2004 auf den Weg bringen, ich meine auch mehr als die zusätzlichen 50, die Sie ab 2005 einstellen wollen -, wenn ausreichend Sonderpädagogen an den Schulen wären, dann wäre das meines Erachtens auch nicht angreifbar. Aber genau das tun Sie eben nicht. Sie lassen es darauf ankommen und lassen zu, dass künftig sonderpädagogisch förderbedürftige Kinder frühestens ab dem dritten Schuljahr in die Sonderschule überwiesen werden dürfen. Dann sehen Sie mal zu, dass Sie das aufarbeiten können! Das wird eine harte Aufgabe. Das ist im Grunde nicht vertretbar.

Früher Defizit ausgleich ist wichtig und unverzichtbar. Je früher er stattfindet, desto erfolgreicher kann er auch sein. Ihr Vorgehen kommt mir ein bisschen so vor wie die Eroberung eines Marktanteiles. Sie sagen, Frau Ministerin, dass 5 % Übergang an die Sonderschulen zu viel sei. Wenn Sie dies als Herausforderung für besondere frühkindliche Förderung ansehen würden, wäre ich einverstanden. Aber Sie nehmen hier quasi eine Deckelung vor - wie "Ullalalala" Schmidt nach dem Motto: 5 % sind mir zu viel.

Das wirklich Gefährliche an dem, was Sie in Ihrem neuen Schulgesetz zum Thema Sonderpädagogik sagen, ist - da zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Die ... Stellen ...“

- gemeint sind die für sonderpädagogischen Förderbedarf, insgesamt 300 bis zum Jahre 2008 -

„... werden insgesamt und auf Dauer allein durch entsprechende Umschichtungen innerhalb des vorhandenen Lehrerstellentableaus abgedeckt.“

Übersetzt heißt dies, meine Damen und Herren: Die Schulministerin will Sonderschulen ausbluten lassen. Das steht am Ende. Aber täuschen Sie sich nicht, Frau Ministerin: So wünschenswert es auch ist, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ zu beschulen - für die Extremfälle, die es nun einmal gibt, werden wir immer auch Sonderschulen benötigen. Die müssen wir dann auch funktionsfähig halten. Die sollten wir sogar zu Förderzentren ausbauen, um wirklich kein Kind verloren zu geben. Da können Sie nicht einfach einmal 300 Stellen abziehen und zuschauen, was so passiert. Das ist unverantwortlich.

Wenn Sie beide Wege gehen wollen - integrative sonderpädagogische Förderung und im Bedarfsfall Förderung an einer Sonderschule oder besser: Förderschule -, dann müssen Sie auch wissen, dass Sie in der Summe deutlich mehr sonderpädagogische Lehrkräfte brauchen. Sonst machen Sie sich an diesen Kindern schuldig.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf bitten, zum Ende zu kommen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich komme sofort zum Ende. - Besondere Verantwortung werden Sie auch für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I übernehmen müssen. Da sind Sie bisher noch nicht mit der Problematik der Pubertät konfrontiert. Wenn die einsetzt, brauchen die Kinder eine ganz besonders sensible Begleitung. Häufig kommen die Eltern bereits zurück und sagen: Wir bitten um Aufnahme unserer Kinder in die Sonderschule, weil sie sich in dem regulären Schulumfeld einfach nicht zurechtfinden. - Also auch da müssen Sie viel größere personelle Anstrengungen unternehmen.

In der Summe ist das eine oder andere sicherlich unterstützenswert, auch zukunftsweisend. Aber der Rahmen muss stimmen, der Weg muss abgesteckt werden, damit auf der Strecke niemand verloren geht. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Löhrmann noch einmal das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch drei ganz kurze Anmerkungen!

Frau Pieper-von Heiden, im Gegensatz zu Ihnen gehen wir nicht davon aus - das ist nämlich das neue Denken -, dass das Kind schulgerecht werden muss, sondern wir haben verstanden, dass sich die Institutionen hin auf die Kinder entwickeln müssen, dass die Institutionen kind- und jugendgerecht werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur dann ist individuelle Förderung möglich. Das ist doch der entscheidende Punkt. Jeder Unterricht muss sich letztlich hin zu individueller Förderung entwickeln. Das kommt nicht obendrauf, sondern das muss konstitutiver Bestandteil des Lernens werden.

Zwei Anmerkungen zu Herrn Reul: Herr Reul, wir wollen die Schule vor Ort und die selbstständige Schule, weil wir der Überzeugung sind, dass sich das vor Ort besser entwickelt als durch Verordnung von oben. Das ist der Ansatz. Wir wollen damit gleichzeitig wegkommen von der unproduktiven Konkurrenz auch von Schulformen hin zum produktiven Wettbewerb der Schulen, und zwar der besten Schulen für die Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Grund dieses Weges. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dadurch Ressourcen allein in der Steuerung einsparen können. Ich möchte, dass diese Ressourcen budgetiert an die Schulen gehen, und die entscheiden dann selbst, ob sie lieber eine Lehrkraft oder eine Sozialpädagogin einstellen oder sich aber ganz spezifische sonderpädagogische Kompetenz in die Schule holen, weil sie vor Ort am besten wissen, wie es für die Kinder dort ausgestaltet werden soll.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE] - Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Noch einmal zu den Bildungsstandards: Die Bildungsstandards sind schulformübergreifend von der KMK angelegt und sind nicht etwa ein Einzelweg in Nordrhein-Westfalen.

Diese Ansätze zielen darauf ab, dass man mit Kompetenzmodellen arbeitet. Diese Kompetenzmodelle haben die große Chance, dass sie eben Kompetenzen von Kindern abprüfen, egal, ob sie auf der Hauptschule, auf der Realschule oder auf dem Gymnasium sind. Es muss doch in unserem Interesse liegen, dass jedes Kind seine Leistungspotenziale ausschöpft

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

und gute Leistung erbringt, egal ob es auf einer Hauptschule oder auf einem Gymnasium war.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen, Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Natürlich gibt es dort weiterhin Kompetenzen, die in der höheren Wahrscheinlichkeit im Moment am Gymnasium abgebildet werden. Aber unser Ziel ist doch mehr Leistung von mehr Kindern und Jugendlichen und nicht Ihre alten Blockaden im wilhelminischen Denken, bei dem Sie stehen geblieben sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Löhrmann. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Große Brömer das Wort.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Reul hat seinen Redebeitrag mit der Bemerkung geschlossen: Sie wissen, was ich sagen wollte.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Genau!)

Herr Reul, das wussten wir in der Tat schon vor Ihrem Beitrag. Es ist für mich heute in dieser Debatte zum vorgelegten Schulgesetz die große Enttäuschung, dass eigentlich von Ihnen nichts Neues zu hören war. Von der Opposition war nichts Neues zu hören.

(Zuruf von Brigitte Speth [SPD])

Ich hatte eigentlich gehofft - Frau Kollegin Speth hat es schon zum Ausdruck gebracht -, dass Sie zumindest den Teil loben, der seit Jahren - zumindest seitdem ich im Landtag bin - von Ihnen ständig gefordert worden ist, nämlich den Teil, bei dem gestrafft worden ist und wo Kernaussagen zusammengefasst worden sind.

Das haben Sie uns erspart. Nicht erspart haben Sie uns Ihre klassischen beiden Kernaussagen, die man an dieser Stelle wiederholen muss. Die klassischen Kernaussagen der CDU-Opposition sind immer gleich lautend. Erste Aussage: Wir haben es immer schon gewusst, wir haben es immer schon beantragt, wir haben es immer besser gewusst und ihr habt nicht auf uns gehört. Das ist das alte Lied. Die zweite Kernaussage bei schulpolitischen Debatten kommt hinterher. Die lautet: Ihr wollt die Einheitsschule. Der einzige Fortschritt bei diesem Vorwurf ist, dass Sie vor zehn Jahren noch von sozialistischer Einheitsschule gesprochen haben. Der Denkprozess hat zumindest bei Ihnen stattgefunden.

Ansonsten hat Kollegin Löhrmann gerade noch einmal deutlich gemacht, was mit der Idee der schulformübergreifenden Bildungsstandards gemeint ist. Ich kann über Ihre Diskussionsart und die vom Kollegen Recker nur den Kopf schütteln.

Wenn jemand wie Sie, der jahrelang die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse der verschiedenen Schulformen gefordert hat - mehrfach und ständig an diesem Rednerpult -, das zum Anlass nimmt, tatsächlich von Einheitsschulstrategie zu sprechen, dann kann er doch nicht allen Ernstes gleichzeitig, wenn diese schulformübergreifenden Bildungsstandards, die Überprüfungsmodelle und Instrumente bereitgestellt werden, das wiederum als Einheitsgedanken und als Strategie böser rot-

grüner Bildungspolitik darstellen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie mit diesen alten Kamellen tatsächlich Erfolg in der bildungspolitischen Debatte haben.

Ich glaube und bin der festen Überzeugung, dass die Wählerinnen und Wähler, die Herr Reul immer wieder für seine alten Thesen von vor 30 Jahren strapaziert, tatsächlich nicht da stehen geblieben sind, wo Sie, Herr Reul, stehen.

Ich bin der festen Überzeugung, es hat gerade nach PISA ein Umdenkungsprozess bei den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Ich glaube, dass wir mit dem Schulgesetz auf einem richtigen und guten Wege sind, der auch von den Betroffenen anerkannt werden wird. Ich bin mir völlig sicher, dass Sie das im fortlaufenden Prozess in den nächsten Beratungen auch noch erkennen werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Große Brömer. - Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Gesetzentwurf sagen. Diese Debatte ist ein bisschen in eine bildungspolitische Diskussion ausgeartet. Das ist an dieser Stelle üblich. Ich möchte aber noch einmal deutlich machen, was uns zu diesem Gesetzentwurf veranlasst hat.

Ich sage noch einmal ganz klar für Nordrhein-Westfalen: Wir gehen den Weg der Selbstständigkeit der Schulen. Das bedeutet, dass wir als Land verpflichtet sind, Rahmenbedingungen zu setzen, für Transparenz zu sorgen und die Förderinstrumentarien zur Verfügung zu stellen, damit Schülern und Schülerinnen ein möglichst erfolgreicher Durchgang durch das Schulsystem gewährleistet ist.

Dafür ist es auch notwendig, diese Rahmenbedingungen in einem einheitlichen Schulgesetz zusammenzufassen, dieses zu ordnen und zu sortieren und den Weg dorthin aufzuzeigen. Nichts anderes haben wir mit diesem Gesetzentwurf getan. Insofern ist es richtig, von einer Rechtsbereinigung zu sprechen. Es ist richtig, davon zu sprechen, dass die Maßnahmen, die wir nach den Schulleistungsstudien, nach TIMSS, in Nordrhein-Westfalen eingeleitet haben, eingearbeitet worden sind. Der Dreiklang von Fördern, Standards und Lernstandserhebungen ist dann der nächste und

richtige Schritt und bringt mit der Kontrolle auch mehr Transparenz. Dieses können wir mit diesem Gesetz in Nordrhein-Westfalen mit Fug und Recht tun. Insofern bin ich froh, dass wir es auf den Weg gebracht haben.

Eine Anmerkung noch: Es macht mir immer Sorge, wenn jemand wie Sie, Herr Reul, von einer verheerenden Bilanz spricht. Ich finde es nach wie vor sträflich für ein Land, indem es sicherlich so ist, dass wir Leistungen haben, mit denen wir nicht zufrieden sein können,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und dass wir genau wissen, was wir nach PISA besser machen müssen. Aber wenn Sie so wie ich in Schulen unseres Landes gehen, dann wissen Sie, wie engagiert Lehrerinnen und Lehrer in diesen Schulen arbeiten und wie sehr sie sich bemühen, hier mitzutun.

(Zurufe von Bernhard Recker [CDU])

Schlecht reden möchte ich das auf keinen Fall.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich beobachte, dass hier eine Veränderung in unserem Land vonstatten geht. Zu der Wertschätzung dieser Profession können wir alle beitragen, indem wir die bildungspolitischen Debatten demnächst vielleicht auf ein anderes Niveau heben, damit die Mithörerinnen und Mithörer es nachvollziehen können. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratungen schließen und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/5394 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung.** Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen.**

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5392